

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 11.03.2026

Sicherstellung des Streetworkangebotes am Hohentorspark

Beschluss:

1. **Sicherstellung des Streetworkangebots am Hohentorspark:** Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Senatorin für Inneres und Sport auf, das vom Beirat wiederholt geforderte und unterstützte Streetworkangebot für suchterkrankte Menschen in der Neustadt dauerhaft sicherzustellen.
2. **Abschluss eines Nutzungsvertrags für den Standort Hohentorspark:** Die aktuelle Sondernutzungserlaubnis endet am 17.03.2026 um 22:00 Uhr; das Angebot für die Nutzer*innen würde damit ab dem 18.3. wegfallen, wenn nicht unverzüglich eine Lösung gefunden wird. Analog zum etablierten Verfahren an der Friedrich-Rauers-Straße bittet der Beirat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (bzw. das Gesundheitsamt) und/oder die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) – und falls notwendig mit dem UBB – unverzüglich einen formellen Nutzungsvertrag für die Aufstellfläche des Szenetreffs am Hohentorspark (inklusive Container) abzuschließen. Die bisherige Praxis, die ordnungsrechtliche Verantwortung für die Flächennutzung per Sondernutzungserlaubnis auf die Träger der Sozialen Arbeit abzuwälzen, hat sich als nicht praktikabel erwiesen und ist umgehend zu beenden.
3. **Fortsetzung der Sozialen Arbeit:** Auf Basis eines behördlichen Nutzungsvertrags können die Träger der Sozialen Arbeit ihre Streetwork- und aufsuchende Soziale Arbeit gemäß bisherigen Vorgehensweisen und Planungen vor Ort fortsetzen – entsprechend der erfolgreichen Vorgehensweise von Comeback e.V. an der Friedrich-Rauers-Straße.
4. **Konstruktive Mitwirkung des Innenressorts:** Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Inneres und Sport sowie das Ordnungsamt auf, sich pragmatisch und lösungsorientiert in den Prozess einzubringen.
5. **Verstetigung der Drogenhilfe in der Neustadt (Umsetzung des Beschlusses vom 04.12.2025):** Der Beirat bekräftigt seinen einstimmigen [Beschluss vom 04.12.2025](#). Zur zügigen Umsetzung bietet der Beirat ausdrücklich seine konstruktive Mithilfe an. Gemeinsam ist umgehend eine geeignete Fläche oder Immobilie in der Neustadt für eine dauerhafte Einrichtung der Suchthilfe zu identifizieren.

Begründung:

Am 04.12.2025 hat der Beirat Neustadt einstimmig einen umfassenden Beschluss zum weiteren Umgang mit der Drogenszene und dem Container am Hohentorspark gefasst. Der Beirat erwartet, dass diesem eindeutigen Votum auf Senatsebene zügig und pragmatisch Rechnung getragen wird.

Bis heute (11. März 2026) stockt die Verlängerung der Genehmigung. Kein Träger ist bereit, unter den vom Innenressort und Ordnungsamt vorgegebenen Bedingungen eine neue Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Dies liegt maßgeblich an den ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis, die für die Träger der Sozialen Arbeit nicht tragbar sind.

Um diese Hängepartie zu beenden, fordert der Beirat den sofortigen Wechsel des rechtlichen Instruments. Das Beispiel an der Friedrich-Rauers-Straße zeigt, dass ein behördlicher Nutzungsvertrag ein gangbarer, rechtssicherer Weg ist. Er entlastet die sozialen Träger von ordnungsrechtlichen Risiken und Haftungsfragen hinsichtlich der Fläche, sodass diese sich auf ihre eigentliche Kernaufgabe – die Soziale Arbeit – konzentrieren können.

Es bedarf daher einer behördenübergreifenden, pragmatischen Zusammenarbeit, an der sich auch und insbesondere das Innenressort konstruktiv beteiligt. Die Zeit drängt: Der Beirat fordert eine nahtlose Umsetzung, um eine unkontrollierte Verlagerung der Szene in angrenzende Wohnquartiere abzuwenden und gleichzeitig die Basis für eine dauerhafte Einrichtung der Suchthilfe (gemäß Punkt 5 des Beschlusses vom 04.12.2025) zu schaffen.
(mehrheitlich)

gez. Martin

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)